



Freitag, 09.04.2021

Elternbrief 1. – 10. Jahrgangsstufe:

Unterrichtsbetrieb für die Woche vom 12.04. bis 16.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die **7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Oberallgäu beträgt am heutigen Freitag, 09.04.2021: 100,0.**

In Absprache mit der Regierung von Schwaben teilt das Landratsamt Oberallgäu mit, dass für die kommende Woche folgende Regelung für den Unterrichtsbetrieb gilt:

Damit findet in der nächsten Woche in den Jahrgangsstufen 1,2,3 sowie 5,6,7,8 wieder Distanzunterricht statt.

Nur die Grundschulklassen 4a, 4b und die Abschlussklassen 9a, 9b, 9cM und 10M dürfen weiterhin im Wechsel zur Schule kommen.

Die Notbetreuung für die Jahrgangsstufen 1 – 6 wird wieder eingerichtet, die Mittagsbetreuung und OGS finden **für eingebuchte Kinder** ebenfalls statt.

Sollten Sie Ihr Kind für die nächste Woche in der Notbetreuung anmelden wollen, bitten wir um Anmeldung mit Tagen und Zeiträumen bis spätestens Samstag, 10.04. um 12:00 Uhr ausschließlich an Frau Gayr: monika.gayr@schule-dietmannsried.de

Folgende **Kriterien** sind hierfür wieder zu beachten:

- **Die Mensa bleibt vorerst geschlossen. Bereits eingebuchte Essen werden storniert.**
- Die Notbetreuung soll nur von Eltern beansprucht werden, die keine andere Möglichkeit der häuslichen Betreuung haben. Eine Zugangsbedingung, wie z.B. Arbeiten in einem systemrelevanten Beruf, gibt es nicht mehr. → Bedenken Sie aber bitte, dass eine Inanspruchnahme der Notbetreuung auch eine gewisse Anzahl von Kontakten mit sich bringt, die vermieden werden soll.
- **Es fahren keine Schulbusse**; Sie müssen Ihr Kind daher selbst bis spätestens 8:00 Uhr an die Schule bringen. **Neu: Ihr Kind geht direkt nach Ankunft an der Schule in den Raum mit der Betreuungslehrkraft. Der Selbsttest findet dann unmittelbar statt.**
- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind mit den jeweiligen Aufgaben (evtl. Wochenplan) und Arbeitsblättern des Distanzunterrichts samt Schulsachen (Bücher und Hefte) und Brotzeit ausgestattet ist. Ein nachträgliches Ausdrucken etc. wird in der Regel aus logistischen Gründen nicht möglich sein.

Testpflicht (**→ siehe aktuelles Merkblatt des Kultusministeriums**)

Ab 12.04.2021 dürfen Schülerinnen und Schüler nur noch am **Präsenzunterricht teilnehmen oder die Notbetreuung** besuchen, wenn sie **in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis** gemacht haben oder einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird, nicht älter als 48 Stunden).

- Eine **Einwilligungserklärung** seitens der Erziehungsberechtigten für die verpflichtenden Test in der Schule ab sofort ist **nicht notwendig**.
- Die Einwilligungserklärung für eine „freiwillige“ Selbsttestung von vor den Osterferien ist damit hinfällig und gegenstandslos.

Uns ist bewusst, dass die nun eingeführte Testpflicht eine gewisse Sorge und Unsicherheit bei Ihnen als Eltern hervorrufen kann. Seien Sie von unserer Seite aber versichert, dass wir im Kollegium umsichtig mit der Durchführung dieser Tests umgehen werden. Zusätzlich bieten Ihnen und Ihrer Familie die regelmäßigen Selbsttestungen an der Schule ein erhöhtes Maß an Sicherheit.

- Die Selbsttests sind **kostenlos, einfach, ohne Risiko und ohne Schmerzen** durchzuführen. Die Lehrkräfte und das weitere an Schulen tätige Personal testen sich ebenfalls regelmäßig.
- Wenn Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen soll und auch kein alternatives negatives Testergebnis vorgelegt werden kann, **müssen Sie das der Schule mitteilen (mindestens Anruf im Sekretariat). Ein Schulbesuch ist dann nicht möglich.**
- **Ablauf:** Ankunft Ihres Kindes im Klassenzimmer – Erklärung und Durchführung der Selbsttests unter Aufsicht – Entsorgung des Testmaterials im dafür vorgesehenen Behälter – Handhygiene vor und nach dem Test.
- Im Falle eines positiven Antigen-Schnelltests bei Ihrem Kind werden wir Sie kontaktieren, damit Sie Ihr Kind **unverzüglich abholen** können. Sie müssen dann das nächste Testzentrum aufsuchen, um einen PCR-Test durchzuführen. Hierzu ist keine Anmeldung erforderlich. Bitte informieren Sie uns dann umgehend über das Ergebnis des PCR-Tests.
- **Wir verweisen auf die Homepage des Kultusministeriums mit zusätzlichen Informationen, FAQs und Erklärvideos zu den Selbsttests (www.km.bayern.de/selbsttests).** Es werden Selbsttests der Hersteller Siemens und Roche verwendet.

Die Corona-Krise verlangt uns immer mehr ab. Neue Aufgaben, Regelungen und Vorgaben für uns alle. Trotzdem können wir die Situation nur gemeinsam meistern.

Wir bitten um Verständnis, dass wir auf Anfragen und Diskussionsaufforderungen, z.B. per E-Mail, bzgl. der uns auferlegten Verpflichtung zur Durchführung von Selbsttestungen nicht eingehen werden.

In diesem Sinne wünschen wir uns allen weiterhin viel Energie und Zusammenhalt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Mederer, Rektor

gez. M. Gayr, Konrektorin